

Vierte Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf am Samstag den 13. November 1886.

Beginn: 11 Uhr Vormittags.

Tagesordnung:

1. Referat des I. Ausschusses, betreffend die Kündigung und Tilgung der III. Ausgabe von Anleihe-scheinen der Rheinprovinz. L. M. Nr. 4. Referent: Abgeordneter Dieke.
2. Referat des I. Ausschusses, betreffend die Pensionirung des Landes-Baurathes Sacke. L. M. Nr. 1. Referent: Abgeordneter Dieke.
3. Referat des I. Ausschusses, betreffend das Gesuch der Städte St. Johann und Saarbrücken um Bewilligung einer Beihilfe zur Unterhaltung des Winterbergdenkmals. L. M. Nr. 7. Referent: Abgeordneter Schmidt von Schwind.
4. Referat des II. Ausschusses, betreffend die Anstellungsverhältnisse der Bau-schreiber bei den ständischen Wege-Bauinspektionen. L. M. Nr. 10. Referent: Abgeordneter Caspers.
5. Referat des II. Ausschusses, betreffend Gesuch des Bauunternehmers Bertram zu Hannover um Gewährung einer einmaligen Unterstützung zur Schadloshaltung für die ihm bei Ausführung des Neubaus der Provinzialstraße von Müsch nach Schuld entstandenen Verluste. L. M. Nr. 11. Referent: Abgeordneter Radermacher.
6. Referat des II. Ausschusses, betreffend die Uebertragung der Verwaltung und Unterhaltung der im Kreise Wehlar belegenen Provinzialstraßen an diesen Kreis. L. M. Nr. 12. Referent: Abgeordneter Roehling.
7. Referat des I. Ausschusses, betreffend die Petition des J. P. Lenzen. L. M. Nr. 43. Referent: Abgeordneter Freiherr Dr. von la Balette St. George.
8. Referat des I. Ausschusses, betreffend die Petition des Religionslehrers Dr. Scholten. L. M. Nr. 44. Referent: Derselbe.

Landtags-Marschall: Meine Herren! Die Sitzung ist eröffnet.

Wir beginnen mit Verlesung des Protokolls der ersten Sitzung. (Geschieht.)

Meine Herren, ist gegen die Fassung des Protokolls etwas zu erinnern? — Es ist nicht der Fall, ich erkläre das Protokoll für genehmigt. Ich ersuche Herrn Freiherrn Eugen von Loë, das Protokoll der heutigen Sitzung übernehmen zu wollen.

Es sind mir folgende Eingänge zugegangen, zunächst von Seiten des Herrn Landtags-Commissarius folgendes Schreiben:

„In der Angelegenheit, betreffend den Bau einer festen Brücke über die Mosel zwischen Trarbach und Traben, beehre ich mich, Euer Durchlaucht ganz ergebenst

mitzutheilen, daß der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten nicht abgeneigt ist, ausnahmsweise die Gewährung eines angemessenen Zuschusses zu den Baukosten aus Staatsfonds zu befürworten, wenn die in der Petition der Vertretung der Stadt Trarbach vom 10. September d. J. erbetene weitere Beihülfe zu den Brückenbaukosten aus Provinzialfonds im Betrage von 120 000 Mark, sowie die Uebernahme der künftigen Unterhaltung der Brücke von Seiten der Provinz bewilligt wird.

Euer Durchlaucht gestatte ich mir ganz ergebenst zu ersuchen, diese Erklärung gefälligst zur Kenntniß des Provinzial-Landtages zu bringen und von dessen Beschluß mir demnächst Mittheilung zukommen lassen zu wollen.

Es würde mir zur großen Freude gereichen, wenn durch einen zustimmenden Beschluß des Provinzial-Landtages die Ausführung des nicht nur für die Stadt Trarbach, sondern auch für den größeren Verkehr wichtigen Brückenbaues, dessen Zustandekommen durch die entgegenkommende Erklärung des Herrn Ministers jetzt näher gerückt ist, als je zuvor, ermöglicht würde.

Der königliche Landtags-Commissarius,
Oberpräsident der Rheinprovinz,
gez.: von Bardeleben."

Die Angelegenheit ist bereits an den Ausschuß verwiesen, nachdem der Provinzial-Verwaltungsrath sich mit derselben beschäftigt hat. Diese Erklärung des Herrn Oberpräsidenten, die Namens des Herrn Ministers erfolgt, würde im Anschluß an diese Angelegenheit im II. Ausschusse zu behandeln sein.

Sodann ist mir eine Petition zugegangen und von Seiten des Herrn Grafen Wilberich von Spee eingereicht worden, betreffend eine Straße von Heimbach nach Riedeggen, also aus dem Kreise Düren in den Kreis Schleiden. Die Petition geht dahin:

„Der hohe Landtag wolle beschließen in der vorgedachten Richtung eine Provinzialstraße zu bauen und die Beitragspflicht der Gemeinden in Anbetracht ihrer Dürftigkeit und der Gestaltung des Grund und Bodens auf höchstens ein Viertel der Baukosten hochgeneigtest zu normiren.“

Ich frage, ob diese Petition, welche Herr Graf Wilberich von Spee eingereicht hat, Unterstützung findet. — Die Petition wird genügend unterstützt und geht an den II. Ausschuß.

Es ist mir sodann von einem Julius Müller aus Düsseldorf ein Schreiben zugegangen, an meine Adresse gerichtet, aber als Landtags-Marschall und überschrieben: „Hohe Herren“ — ich denke also, es ist an den Landtag gerichtet —, in welchem er bittet, wir möchten ein Inmediatgesuch, welches er an Se. Majestät den Kaiser gerichtet hat, unterstützen. Ich glaube in Ihrem Sinne zu handeln, wenn ich ihm antworte, daß der Provinzial-Landtag sich darauf nicht einlassen und ein persönliches Gesuch an Se. Majestät nicht unterstützen könnte. — Es erfolgt kein Widerspruch, ich werde das Weitere veranlassen.

So eben geht mir noch ein Antrag von Seiten des Herrn Freiherr von Fürstenberg-Heiligenhoven zu, welcher lautet:

„Die Gemeinden Klüppelberg, Marienheide, Gimborn zc. in den Kreisen Summersbach und Wipperfürth sind auch in diesem Jahre wiederum durch Hagelschlag sehr stark geschädigt worden, so daß derselbe Nothstand, wie vor einigen Jahren zu Tage getreten ist.“

Namens der beschädigten und sich im Nothstande befindlichen Gemeinden richte ich an den hohen Landtag die Bitte, auch diesmal diesen Gemeinden, gleichwie anderen hagelbeschädigten Gemeinden, eine angemessene Unterstützung zu bewilligen."

Ich frage, ob dieser Antrag unterstützt wird. — Der Antrag wird unterstützt und geht an den I. Ausschuß.

Es ist mir ferner soeben noch ein Antrag eingebracht worden, unterzeichnet von Herrn Freiherrn Felix von Loë und dem Abgeordneten Johann Schmitz. Der Antrag betrifft die Gewährung einer Entschädigung an die hagelbeschädigten Tabakpflanzler der Kreise Cleve und Moers. Es wird darin ausgeführt, daß ungefähr 85 Tabakpflanzler einen Schaden von 9000 M. erlitten haben, und es wird gebeten, daß zur Erhaltung ihrer Existenzfähigkeit eine möglichst hohe Entschädigung aus bereiten Provinzialmitteln gewährt werden möge. Ich frage, ob dieser Antrag unterstützt wird. (Geschlecht.)

Der Antrag wird genügend unterstützt und geht an den I. Ausschuß.

Endlich, meine Herren, habe ich zwei Schreiben erhalten, eines von dem Herrn Landtags-Commissarius und eines von dem Herrn Justizminister Dr. Friedberg, betreffend die Behandlung der Justizgesetze. In beiden Schreiben wird in Aussicht gestellt, daß am nächsten Montage der Herr Geheime Justizrath Stolterfoth als Vertreter des Herrn Justizministers hier erscheinen wird, um den Standpunkt des Justizministers hinsichtlich der Justizgesetze zu vertreten. Am Montag um 11 Uhr wird die Berathung über dieselben beginnen; ich werde mich beehren, diese Schreiben dann wieder vorzulegen und den Herrn Geheimrath Stolterfoth bei Ihnen einzuführen.

Meine Herren! Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein. Erster Punkt derselben ist das Referat des I. Ausschusses, betreffend die Kündigung und Tilgung der III. Ausgabe von Anleihen der Rheinprovinz. Referent ist der Herr Abgeordnete Dieze.

Referent Abgeordneter Dieze: Die 3. Ausgabe der 4procentigen Rheinprovinz-Obligationen, ursprünglich im Betrage von 3 000 000 M., jetzt durch Amortisation bereits auf 2 875 000 M. vermindert, enthält in dem Anleiheprivilegium die Bestimmung, daß der Landtag die Kündigung und die Amortisation festzustellen hat. Es ist nun seitens des Provinzial-Verwaltungsraths der Beschluß gefaßt worden, dem hohen Landtage die Bitte auszusprechen, dies Recht der Kündigung und eventuell der verstärkten Amortisation auf ihn zu devolviren. Der I. Ausschuß hat jedoch Bedenken gehabt, in diesem Sinne die Zustimmung zu erteilen und hat, wie das Referat Ihnen ergeben wird, nur den Beschluß gefaßt, dem Verwaltungsrath zu überlassen, den Tilgungsstock zu verstärken. Das Referat lautet wie folgt:

„Nach §. 4 des Regulativs für die 3. Ausgabe von Anleihen der Rheinprovinz im Betrage von drei Millionen Mark à 4 % hat der Provinzial-Landtag das Recht, den Tilgungsstock zu verstärken und sämtliche noch umlaufende Schuldverschreibungen (zur Zeit noch 2 875 000 M.) zu kündigen.

Der Provinzial-Verwaltungsrath beantragt, dieses Recht ihm zu übertragen.

Der I. Ausschuß indessen trägt Bedenken, diesem Antrage in vollem Umfange zuzustimmen und kann in der Kündigung der sämtlichen noch umlaufenden Anleiheheine nur eine neue Beunruhigung des Publikums erkennen; wünscht vielmehr, die 4procentigen Anleiheheine auch noch fernerhin auf dem Courszettel aufgeführt zu sehen und dies um so mehr, als aus Anlaß der nach vorhergehender Convertirung geschehenen Kündigung der Rheinprovinz-Obligationen I. und II. Emission im Anfange des laufenden Jahres noch auf Anregung des Provinzial-Verwaltungsraths hin in verschiedenen öffentlichen Blättern zur Aufklärung des Publikums darauf hingewiesen

worden ist, daß nur die zum Zwecke der Erbauung und Einrichtung der fünf neuen Irrenanstalten in den Jahren 1870 und 1874 emittirten „Rheinprovinz-Obligationen“ deren Zinsen und Amortisation im Wege der Provinzialumlage aufgebracht würden, zur Kündigung gelangen sollten, während eine Kündigung der zur Vermehrung der Betriebsmittel der Provinzialhilfskasse ausgegebenen 4prozentigen Anleihe Scheine der Rheinprovinz III. und IV. Emission, deren Zinsen und Amortisation aus den Einnahmen der Provinzialhilfskasse bestritten würden, weder stattfinden sollte, noch beabsichtigt werde.

Nachrichtlich wird hier noch bemerkt, daß die zur Reserve dienende IV. Emission Anleihe Scheine von fünf Millionen noch unemittirt im Tresor asservirt ist.

Der I. Ausschuß beehrt sich hiernach zu beantragen:

Hoher Provinzial-Landtag wolle das Recht der Kündigung der noch umlaufenden Anleihe Scheine III. Emission sich vorbehalten, hingegen den Provinzial-Verwaltungsrath ermächtigen, den Tilgungsstock der III. Emission der Anleihe Scheine zu verstärken.“

Landtags-Marschall: Ueber diesen Antrag des I. Ausschusses eröffne ich die Diskussion, der Herr Abgeordnete Freiherr von Serde hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Serde: Meine Herren! Es ist ja sehr gut, wenn die Provinz bald möglichst ihre Obligationen zu tilgen bestrebt ist; aber zu gleicher Zeit entsteht hierdurch der Nachtheil, daß man dadurch zurückgehalten wird, bei der Provinz Anleihen zu einem geringeren Prozentsatz, als derselbe bis jetzt bestanden hat, aufzunehmen. Es ist ein sehr wichtiges Moment, diesen Umstand hervorzuheben. Allerdings ist der Prozentsatz von $4\frac{1}{4}$ schon bis auf 4 gefallen, und es ist dies allgemein begrüßt worden; aber wir müssen noch mehr den Zinsfuß heruntersetzen. Die Provinz muß bestrebt sein, auf den Standpunkt zu kommen zu $3\frac{3}{4}$ Prozent und selbst, was Westfalen jetzt schon thut, zu $3\frac{1}{2}$ Prozent auszuleihen. Vermehren wir die Tilgung der Obligationen, so entgeht uns das hierzu verwendete Geld, welches dazu in Anspruch genommen werden kann, um einen billigeren Prozentsatz für Darlehen einzuführen; deshalb halte ich es für bedenklich, soweit ich die Sache überschaue, ohne weiteres auf diesen Antrag einzugehen. Es muß zuerst dafür gesorgt werden, daß die Provinz zu einem niedrigeren Prozentsatz Darlehen gewähre.

Landtags-Marschall: Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Dieke: Wenn ich mir das Wort erbitten darf, so möchte ich bemerken, daß ich aus dem Vortrage des Herrn Vorredners nicht habe entnehmen können, daß wir dadurch, daß wir den Tilgungsstock verstärken, den Zinsfuß erhöhen; wir müssen gegentheilig fortfahren, länger 4% zu bezahlen, als es der Fall sein wird, wenn wir den Tilgungsstock verstärken. Je mehr wir den Tilgungsstock verstärken, desto rascher verschwindet diese dritte Emission der Anleihe Scheine überhaupt. Nach der Meinung des I. Ausschusses kann ich Ihnen nicht vorschlagen, die Anleihe zu kündigen, damit sie sofort aus der Welt verschwindet, sondern wir wollen die Gelegenheit des jetzigen günstigen Geldmarktes benutzen und größere Summen zur Amortisation verwenden, als jetzt im Privilegium mit einem Prozent vorgesehen ist. Je rascher wir diese Anleihe aus der Welt schaffen und zwar ohne Beängstigung und Beunruhigung des Publikums, je schneller sind wir dann in der Lage, für die Hilfskasse, die ja überhaupt die Gelder für landwirthschaftliche Zwecke aufzubringen hat, $3\frac{1}{2}$ prozentige Obligationen, wie schon geschehen ist, in größerem Maße auszugeben. Das Argument, welches Herr Freiherr von Serde dafür angeführt hat, daß er nicht zustimmen könne, den Tilgungsstock zu verstärken, ist wohl nicht richtig, denn je rascher wir amortisiren, bezw. den Tilgungsstock verstärken, desto rascher kommt die 4prozentige Anleihe aus der Welt.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Limbourg hat das Wort.

Abgeordneter Limbourg: Meine Herren! Ich bin von jeher hinsichtlich der Provinzial-Obligationen ein Feind der Amortisation gewesen und namentlich Gegner der Herabsetzung des Zinsfußes. Ich glaube, daß dadurch nicht allein der Kapitalist beunruhigt, sondern auch der Credit der Provinz geschädigt wird; er ist dadurch geschädigt worden, weil man niemals Rheinprovinz-Obligationen annehmen konnte, ohne befürchten zu müssen, sie würden morgen oder übermorgen gekündigt. Ich glaube, daß übermäßige, nicht vorgeschriebene Kündigungen unzweckmäßig sind, weil wir immerwährend neues Geld aufnehmen müssen. Ich glaube, wir hätten viel besser gethan, wenn es möglich gewesen wäre, Consols zu schaffen, welche effektiv viel höher stehen, als die amortisirbaren Werthpapiere. Wenn man glaubt, daß durch eine erhöhte Amortisation das Publikum weniger erschreckt würde, als bei einer plötzlichen Kündigung, so ist das ein Irrthum; denn es ist einem immer unangenehm, wenn Obligationen herauskommen, die man erst kurz vorher mit Agio angekauft hat. Weil nun einmal das Prinzip verlassen worden ist, die Anleihen nicht zu kündigen, so glaube ich, daß es jetzt zweckmäßig wäre, die ganze Anleihe auf einmal zu convertiren, wie die meisten Staaten, wie die Aktiengesellschaften es gethan haben, denn der Zinsfuß von 4% ist unerhört. Ich glaube, wir fahren am besten, wenn wir jetzt die ganzen rückständigen Obligationen kündigen, einen gewissen Kündigungstermin feststellen, und dann zu dem üblichen Zinsfuß von 3½ Prozent Obligationen emittiren, wie wir schon solche emittirt haben und uns dadurch vor der Ausloosung schützen, daß wir zuerst die im Besitze der Provinz befindlichen Obligationen einziehen, dann das Publikum beruhigen. Ich glaube, daß dies im Interesse unserer Kasse liegt.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Gerde hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Gerde: Meine Herren! Ich bin doch nicht so ganz in der Sache aufgeklärt. Die 4prozentigen Obligationen sind Schulden der Provinz, und sind nicht dazu bestimmt, um damit dem Grundbesitzer Darlehen zu geben; die Schulden der Provinz beziehungsweise deren jährliche Tilgungsquote wird durch den Etat festgestellt. Nun ist aber bestimmt, daß jährlich nur mit 1 Prozent amortisirt werden soll, und sind auch nur die Mittel für diese Tilgung im Etat ausgeworfen. Wenn daher jetzt eine größere, eine raschere Tilgung vorgenommen werden soll, so werden wir aus der Hülfskasse Gelder beanspruchen müssen, welche für ländliche Darlehen zc. verwendet werden sollen. Indem diese Gelder der Provinzial-Hülfskasse entnommen werden, wird meines Ermessens es erschwert, rascher zu einem billigeren Prozentsatz Darlehen zu gewähren. Ich glaube, ich habe in der Sache nicht Unrecht.

Landtags-Marschall: Der Herr Vice-Landtags-Marschall hat das Wort.

Vice-Landtags-Marschall Freiherr von Solemacher-Antweiler: Meine Herren! Das was der Herr Freiherr von Gerde gesagt hat, ist unrichtig. Es handelt sich hier nicht um Schulden der Provinz, es handelt sich hier nicht um irgend etwas, was auf den Etat und den Haushalt der Provinz den geringsten Einfluß ausübt, sondern es handelt sich einfach um Folgendes: Früher hat die Hülfskasse Darlehen nur nach Maßgabe der verfügbaren Mittel geben können, diese verfügbaren Mittel waren sehr beschränkt, ungefähr eine Million Mark, und um diese verfügbaren Mittel zu erhöhen, hat der Landtag seinerzeit beantragt, daß die Hülfskasse 3 Millionen Mark aufnehmen dürfe. Diese 3 Millionen werden von der Hülfskasse verzinst und amortisirt, haben also mit dem Etat der Provinz gar nichts zu thun; diese 3 Millionen Mark dienen nur dazu, an die Grundbesitzer Geld ausleihen zu können.

Nun muß die Hülfskasse doch notorisch eine Kleinigkeit bei ihren Geschäften erübrigen zur Deckung etwaiger Ausfälle und zur Deckung der Verwaltungskosten. So lange nun die Hülfskasse sich selbst das Geld zu 4% beschafft, kann sie nicht unter $4\frac{1}{4}\%$ oder $4\frac{1}{8}\%$ ausleihen. Da nun die Hülfskasse jetzt bereits zu 4% ausleiht, so würde es in ihrem eigentlichen Interesse liegen, diese 4prozentige Anleihe zu kündigen, wie Herr Limbourg angegeben hat, und nur $3\frac{1}{2}\%$ prozentige Papiere auszugeben. Wenn es sich hier um einen irgendwie größeren Betrag handelte, so würde dies unbedingt der Weg sein, der betreten werden muß, aber, meine Herren, der Hülfskasse stehen auch andere Mittel zur Verfügung. Sie hat erstens einen ziemlich bedeutenden Stammfonds, einen Reservefonds, den sie nicht zu verzinsen braucht, ferner hat die Hülfskasse Depositen, die sie nur mit $2\frac{1}{2}\%$ verzinst, sodann hat die Hülfskasse bereits 10 Millionen $3\frac{1}{2}\%$ prozentige Papiere emittirt, kurz, billiges Geld haben wir momentan genug. Die Hülfskasse muß aber außerdem stets disponible Mittel haben, um etwaigen Kalamitäten entgegentreten zu können, und zu diesem Zweck hat die Hülfskasse in ihrem Tresor noch 5 Millionen unausgegebener 4prozentiger Papiere liegen. Diese haben der Hülfskasse nichts gekostet als die Druckkosten, indem der Stempel noch nicht gelöst ist, da der Stempelfiskal genehmigt hat, daß der Stempel erst gelöst zu werden braucht, wenn die Papiere in die Oeffentlichkeit gelangen. Diese 5 Millionen liegen ruhig in unserem Tresor, und man ging bei der Verwaltung der Hülfskasse von der Ansicht aus, daß es zweckmäßig ist, nicht nur $3\frac{1}{2}\%$ prozentige Papiere in dem Tresor zu haben, sondern auch 4prozentige, indem in dem Moment einer Krisis 4prozentige Papiere günstiger zu begeben sein würden, als $3\frac{1}{2}\%$ prozentige. Da nun ein Papier von der Reichsbank nur lombardirt wird, wenn es ein börsengängiges Papier ist, so müssen wir nach wie vor die 4prozentige Anleihe auf dem Börsenzettel notirt haben, und das sind die 3 Millionen, um die es sich hier handelt, die jetzt nur noch 2 875 000 M. betragen. Eine vollständige Kündigung dieser Anleihe, eine Umwandlung in eine $3\frac{1}{2}\%$ prozentige Anleihe, wie Herr Limbourg vorgeschlagen hat, würde zur Folge haben, daß von dem Börsenzettel 4prozentige Rheinprovinzianleihen verschwinden würden, und wir im Nothfalle mit einer Emission 4prozentiger Papiere auf Schwierigkeiten stoßen würden. Nur deshalb ist diesseits von einer vollständigen Kündigung abgesehen worden; es ist aber ziemlich gleichgültig, wie hoch die Summe der 4prozentigen Papiere ist, die im Umlauf ist.

Nunmehr hat der I. Ausschuß in Folge des Gesuchs des Provinzial-Verwaltungsraths beantragt, zu bewilligen, daß man, wenn gerade viel Geld in der Kasse ist, und man es sonst nicht gut unterbringen kann, die Amortisation etwas stärker greift, also in einem Jahre statt 30 000 einmal 60 000 oder 80 000 M. ausloost. Das ist die Sache, um die es sich hier handelt. Es ist also nur eine Befugniß, die dem Verwaltungsrath gegeben werden soll, in dem geeigneten Moment eine etwas verstärkte Amortisation vornehmen zu können. Ich glaube, meine Herren, daß dies ein ganz zweckmäßiges und billiges Verlangen ist. Wenn Sie Ihre Genehmigung jedoch versagen, meine Herren, ein großes Malheur entsteht daraus nicht, es ist ziemlich irrelevant, es würde die Verwaltung und den Verwaltungsrath, die Direktion der Hülfskasse, das Kuratorium, überhaupt alle sehr kühl lassen, aber zweckmäßig ist unser Antrag und darum ist es hier vorgeschlagen worden.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Gerde hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Gerde: Durch die Ausführungen des Herrn Freiherrn von Solemacher habe ich allerdings eine Aufklärung über das Sachverhältniß und über die Finanzlage erhalten und werde einen Gegenantrag nicht stellen. Ich will aber noch hervorheben, daß

ich nicht gesagt habe, daß die 3½ procentige Anleihe mit dem Etat der Provinz etwas zu thun hat; ich habe vielmehr das Gegentheil gesagt, und in dieser Beziehung nur die 4 procentige Anleihe erwähnt; oder ich müßte mich falsch ausgedrückt haben.

Landtags-Marschall: Es hat sich Niemand weiter zum Wort gemeldet, ich schließe die Diskussion, der Herr Referent hat das Schlußwort.

Referent Abgeordneter Dieke: Ich möchte Herrn von Erde darauf erwidern, daß auch die 4 procentige Anleihe mit dem Etat nichts zu thun hat, sondern daß es auch eine Anleihe für die Mittel der Hilfskasse gewesen ist. Ich darf wohl annehmen, daß Sie mit dieser Form wie der I. Ausschuß den Antrag jetzt modifizirt vorlegt, einverstanden sind. Zum Schluß Herrn Limbourg die Bemerkung, daß es durchaus richtig gewesen wäre, 3½ procentige Rheinprovinz-Consols auszugeben, wenn der Herr Minister die Bewilligung dazu ertheilt hätte; und wenn ich hinsichtlich des niedrigen Zinsfußes für die Landwirthschaft auch noch eine Bemerkung machen darf, so würde diese dahin gehen, daß es auch nicht gut ist, den Zinsfuß von hier aus zu sehr herunterzudrücken. Wir würden sonst einmal die Erfahrung machen, daß hier Gelder aufgenommen werden, die in anderer Weise höher verzinst, resp. zu 5 oder 6 % wieder ausgeliehen werden. Ich stelle im Namen des I. Ausschusses den Antrag, die Vorlage in der vorgeschlagenen Form genehmigen zu wollen.

Landtags-Marschall: Meine Herren! Es ist kein Gegenantrag gestellt worden, ich bringe den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung und bitte diejenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Der folgende Gegenstand ist das Referat des I. Ausschusses betreffend die Pensionirung des Landes-Baurathes Sachse. Referent ist der Herr Abgeordnete Dieke.

Referent Abgeordneter Dieke: Meine Herren! Der Landes-Baurath Sachse ist mit seiner Zustimmung am 1. Oktober aus dem Amte geschieden und ist ihm vorbehaltlich Ihrer Genehmigung eine Pension bewilligt worden, zu welcher die Motive in einem Referat des Provinzial-Verwaltungsraths Ihnen vorliegen. Das Referat schließt mit dem Antrag:

„Der hohe Provinzial-Landtag wolle die Festsetzung der Pension des Landes-Baurathes Sachse auf die Summe von 4500 M. jährlich nachträglich genehmigen“.

Es übersteigt diese Summe von 4500 M. diejenige Pensionsrate, die Herr Sachse nach dem Pensionsreglement der provincialständischen Beamten beanspruchen kann. Nach diesem würde er nur 3300 M. jährlich zu beziehen haben, der Provinzial-Verwaltungsrath hat aber mit Rücksicht auf die treuen Dienste des Herrn Sachse, sowie auf seine langjährige Dienstzeit im Staate geglaubt, Ihnen vorschlagen zu dürfen, die Pension auf 4500 M. zu normiren, da er seine Staatsdienstzeit mitgerechnet einen Anspruch auf 4950 M. haben würde. Ich beehre mich, das vom I. Ausschuß genehmigte Referat Ihnen vorzutragen. Es lautet:

„Der Landes-Baurath Sachse ist durch Beschluß des Provinzial-Verwaltungsrathes vom 12. April 1876 zum oberen Baubeamten auf eine Zeitdauer von 12 Jahren gewählt worden. Derselbe hat am 10. Juli 1876 den ständischen Dienst angetreten, würde also, wenn nach Ablauf der Amtsperiode im Juli 1888 pensionirt, nach Maßgabe seines jetzigen Gehaltes von 6600 und auf Grund der Bestimmung in §. 21 des Pensionsreglements vom 24. November 1881 resp. 16. Dezember 1882 für die provincialständischen Beamten eine Pension von 3300 M. jährlich zu beziehen haben.

Landes-Baurath Sachse hat indessen unter dem 2. Juni d. J. sich bereit erklärt, jetzt schon, unter Verzichtleistung auf die seitherige Gehaltszahlung bis Juli 1888, mit einer Pension von 4500 M. in den Ruhestand zu treten.

Der Provinzial-Verwaltungsrath hält unter den obwaltenden Verhältnissen es für angezeigt, auf die vorzeitige Pensionirung einzugehen und hat die näheren Gründe in dem gedruckten Referate ausgeführt.

Der Provinzial-Verwaltungsrath hat hiernach die Pensionirung zum 1. Oktober a. c. beschlossen und bei Normirung der Pension auf die von dem Landes-Baurathe Sachse vor seinem Eintritte in den ständischen Dienst am 10. Juli 1876 seit Ablegung des allgemeinen Staatsdiener-Eides am 13. Januar 1848 als Bauführer und Baumeister bei verschiedenen Bauausführungen, sowie als Geometer, Kreisbaumeister, Decernent, Bauinspektor u. im Staatsdienste zurückgelegte lange Dienstzeit von rund 28 1/2 Jahren besondere Rücksichten nehmen zu müssen geglaubt.

Bei voller Hinzurechnung der im Staatsdienste zurückgelegten Dienstzeit und der Militärdienstzeit zu der im ständischen Dienste zurückgelegten würde die Pension auf den nach dem Pensions-Reglement für die provincialständischen Beamten höchstzulässigen Betrag von 3/4 des Gehaltes von 6600 M. oder auf rund 4950 M. zu normiren sein.

Der I. Ausschuß, indem er die Ausführungen des Provinzial-Verwaltungsrathes zu den seinigen macht, beehrt sich zu beantragen:

„Hoher Provinzial-Landtag wolle die vom Provinzial-Verwaltungsrathe beschlossene Festsetzung der Pension des Landes-Bauraths Sachse auf die Summe von 4500 M. nachträglich genehmigen.“

Landtags-Marschall: Ueber diesen Antrag des I. Ausschusses eröffne ich die Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort, ich schließe die Diskussion und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir gehen weiter zum Referat des I. Ausschusses, betr. das Gesuch der Städte St. Johann und Saarbrücken um Bewilligung einer Beihilfe zur Unterhaltung des Winterbergdenkmals. Referent ist der Herr Abgeordnete Schmidt von Schwind.

Referent Abgeordneter Schmidt von Schwind: Das Referat des I. Ausschusses, betreffend das Gesuch der Städte St. Johann und Saarbrücken auf Bewilligung einer Beihilfe zur Unterhaltung des Winterbergdenkmals lautet:

„Auf das an den Provinzial-Landtag gerichtete Gesuch der beiden Städte St. Johann und Saarbrücken um Bewilligung einer Beihilfe zur Unterhaltung des zum bleibenden Andenken an die Schlacht von Spichern auf dem Winterberge errichteten Denkmals hat der Provinzial-Verwaltungsrath, welcher das Gesuch einer Vorprüfung unterzogen hat, in seiner Sitzung vom 6. d. Mts. beschlossen, den beiden vorgenannten Städten zur Restauration des Winterberg-Denkmal's eine einmalige Beihilfe von 2000 M. aus dem ihm zur Disposition stehenden Etatskredite für Kunst und Wissenschaft unter der Bedingung zu bewilligen, daß die genannten Städte sich verpflichten, hinfort die dauernde Unterhaltung dieses Denkmals zu übernehmen.“

Der I. Ausschuß beehrt sich daher dem hohen Provinzial-Landtage zu empfehlen:
 „die vorliegende Petition mit dieser Beschlußfassung des Provinzial-Verwaltungsrathes für erledigt zu erklären.“

Landtags-Marschall: Ich eröffne über diesen Antrag die Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort, ich schließe die Diskussion und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag des I. Ausschusses ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Referat des II. Ausschusses, betreffend die Anstellungsverhältnisse der Bauzeichner bei den ständischen Wege-Bauinspektionen. Referent ist der Herr Abgeordnete Caspers.

Referent Abgeordneter Caspers: Meine Herren! Das Referat des II. Ausschusses über die Anstellungsverhältnisse der Bauzeichner bei den ständischen Wege-Bauinspektionen lautet:

„Der II. Ausschuß trat nach Berathung den in dem Referate des Provinzial-Verwaltungsrathes angeführten Gründen bei, glaubt auch dieselben noch dahin ergänzen zu müssen, daß bei Inkrafttreten des Gesetzes über Anstellung von Militäranwärtern eine definitive Anstellung der jetzigen Bauzeichner geboten erscheinen dürfte.“

Der II. Ausschuß erlaubt sich daher, dem hohen Provinzial-Landtage den Antrag des Verwaltungsrathes:

„der hohe Provinzial-Landtag wolle die dauernde Beibehaltung der Bauzeichner beschließen und deren definitive Anstellung dem Provinzial-Verwaltungsrathe gestatten“

zur Annahme zu empfehlen.“

Landtags-Marschall: Ich eröffne über diesen Antrag die Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort, ich schließe die Diskussion und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Referat des II. Ausschusses, betreffend das Gesuch des Bauunternehmers Bertram zu Hannover um Gewährung einer einmaligen Unterstützung zur Schadloshaltung für die ihm bei Ausführung des Neubaus der Provinzialstraße von Müsch nach Schuld entstandenen Verluste. Referent ist der Herr Abgeordnete Kadermacher.

Referent Abgeordneter Kadermacher: Meine Herren! Ich habe dem Referat des Provinzial-Verwaltungsrathes umsonsten etwas hinzuzufügen, als auch im II. Ausschusse weitere Gründe zur Ablehnung des Antrages des Bertram nicht vorgebracht worden sind. Das Referat des II. Ausschusses lautet dahin:

„Der II. Ausschuß trat den in dem Referate des Provinzial-Verwaltungsrathes vom 16. Oktober 1886 enthaltenen Ausführungen in allen Punkten bei und beantragt:

Hoher Landtag wolle das Gesuch des Bauunternehmers Bertram ablehnen.“

Landtags-Marschall: Ich stelle diesen Antrag des II. Ausschusses zur Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort, ich schließe die Diskussion, und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Referat des II. Ausschusses, betreffend die Uebertragung der Verwaltung und Unterhaltung der im Kreise Weglar belegenen Provinzialstraßen an diesen Kreis. Referent ist der Herr Abgeordnete Koechling.

Referent Abgeordneter Koechling: Das Referat des II. Ausschusses, betreffend Uebertragung der Verwaltung und Unterhaltung der im Kreise Weglar belegenen Provinzialstraßen an diesen Kreis lautet folgendermaßen:

„Der II. Ausschuß hat nach reiflicher Prüfung der durch den Provinzial-Verwaltungs-rath in dem gedruckten Referate entwickelten Gründe, welche es wünschenswerth erscheinen lassen, daß die in dem Kreise Weglar gelegenen Provinzialstraßen in der Verwaltung und Unterhaltung auf den genannten Kreis übergehen, dem Antrage des Provinzial-Verwaltungs-raths zugestimmt und beehrt sich demgemäß zu beantragen:

„Hoher Provinzial-Landtag wolle den Provinzial-Verwaltungs-rath ermächtigen, die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen im Kreise Weglar an diesen Kreis zu übertragen und die Modalitäten dieser Uebertragung zu vereinbaren.“

Landtags-Marschall: Ueber diesen Antrag des II. Ausschusses eröffne ich die Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort, ich bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Es folgt das Referat des I. Ausschusses betreffend die Petition des Herrn Johann Peter Lenzen. Referent ist der Herr Abgeordnete von la Balette.

Referent Abgeordneter Freiherr von la Balette St. George: Es betrifft dieses Referat, meine Herren, die Petition des Herrn Johann Peter Lenzen um eine Subvention von 600 M. zur Fortsetzung seiner historischen Arbeiten. Der I. Ausschuß beehrt sich nach eingehender Berathung des Gesuches zu beantragen:

„Hohes Haus wolle beschließen, die Petition des Herrn Johann Peter Lenzen dem Provinzial-Verwaltungs-rathe zu überweisen.“

Landtags-Marschall: Diesen Antrag des I. Ausschusses stelle ich zur Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort, ich schließe die Diskussion und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag des Ausschusses ist einstimmig angenommen.

Der letzte Gegenstand ist das Referat des I. Ausschusses, betreffend die Petition des Religionslehrers Dr. Scholten. Referent ist der Herr Abgeordnete von la Balette.

Referent Abgeordneter Freiherr von la Balette St. George: Diese Petition behandelt ein ganz ähnliches Thema, meine Herren, indem der Religionslehrer Dr. Robert Scholten in Cleve den Landtag ersucht um gütige Gewährung einer Unterstützung für von ihm zu veröffentlichende Studien aus der Niederrheinischen Geschichte, resp. um eine Remuneration für bereits von ihm veröffentlichte Werke aus demselben Gebiete. Der I. Ausschuß hält die Förderung provinzialhistorischer Forschungen, welche werthvolle geschichtliche Bausteine abgeben, für durchaus empfehlenswerth, sprach sich günstig über die Publikationen des Petenten aus und beehrt sich demgemäß zu beantragen:

„Hoher Landtag wolle beschließen, die Petition des Religionslehrers Herrn Dr. Robert Scholten dem Provinzial-Verwaltungs-rathe zu überweisen.“

Landtags-Marschall: Auch diesen Antrag stelle ich zur Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort, ich schließe die Diskussion und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag des Ausschusses ist einstimmig angenommen.

Meine Herren! Hiermit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt. Ich bitte die Herren Montag um 11 Uhr zu einer Plenar-Commissionsitzung über die Justizgesetze hier zu erscheinen.

Meine Herren! Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12¹/₄ Uhr.)